# Vorbericht zum Haushalt 2012

## Rückblick auf das Haushaltsjahr 2011

Der Haushaltsplan 2011 wurde am 24.02.2011 vom Stadtrat verabschiedet. Aufgrund der sehr guten Entwicklung der Einnahmen aus Steuern, die sich im Laufe des Jahres abzeichnete und weil die sich ergebenden Ansatzveränderungen (Mehreinnahmen, Mehrausgaben) nicht erheblich im Sinne des kommunalen Haushaltsrechts waren und vor allem auch, weil sich zeigte, dass auf die Entnahme aus Rücklagen verzichtet werden konnte und auch die Kreditermächtigung u. U. nicht ausgeschöpft werden würde, konnte auf die Erstellung eines Nachtragshaushaltes für das Jahr 2011 verzichtet werden.
Diese Entscheidung wurde vom 1. Bürgermeister bereits in der Stadtratssitzung am 29.09.2011 bekanntgegeben und auf die erfreuliche finanzielle Lage der Stadt Lauf a.d.Peg. verwiesen.

Das Haushaltsvolumen 2011 betrug

- im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben 48.941.970 EUR
- im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben 12.418.140 EUR

Der Haushalt 2011 sah eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt von 3.594.358 EUR und eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 3.277.275 EUR vor. Eine Kreditaufnahme war mit 737.000 Euro in Höhe der ordentlichen Tilgungen veranschlagt.
Es zeichnet sich ab, dass die Rücklagenentnahme nicht benötigt wird. Ob aufgrund des derzeit außerordentlich positiven Zinsniveaus (Stand Okt. 2011: teilweise 0,00 %) die Kreditermächtigung ggf. doch noch ausgeschöpft wird, bleibt abzuwarten.

Nach derzeitigem Stand wird das Haushaltsjahr 2011 ausgeglichen werden können und voraussichtlich mit einem Überschuss abschließen.

# Haushalt 2012

## I. Allgemeines

Weiterhin zeigte sich in 2011 eine steigende Entwicklung der finanziellen Lage der Stadt Lauf a.d.Peg., so dass die Stadt Lauf a. d. Pegnitz am 24. November 2011 erneut einen Haushalt mit einem Rekordvolumen von jetzt 65.838.720 EUR verabschieden wird. Das übersteigt das Volumen des Vorjahres um rd. 4,48 Mio. EUR und entspricht einem Zuwachs von über 7 %.

Der Zuwachs ist sowohl im Verwaltungshaushalt (2,17 Mio. EUR/4,43 %) als auch im Vermögenshaushalt (2,31 Mio. EUR/18 %) zu verzeichnen; dabei erreicht der Vermögenshaushalt mit über 14,7 Mio. EUR erneut Rekordhöhe.

Natürlich sieht auch der Haushalts 2012 wieder einen erheblichen Teil seiner Aufgaben und investiven Maßnahmen im Bereich Bildung, Kultur und Soziales und die städtische Infrastruktur wie Stadt- und Dorfentwicklung sowie Umwelt, Natur- und Klimaschutz und die Abwasserbeseitigung. Auch der Verkehrswegebau benötigt ein hohes Maß an Arbeitsaufwand mit entsprechendem Mittelbedarf.
Weitere Erläuterungen zu einzelnen Maßnahmen des Investitionshaushaltes sind aus Abschnitt III zu entnehmen.

Erfreulicherweise kann auch im Haushalt 2012 wieder mit einem Überschuss im Verwaltungshaushalt und damit mit einer Zuführung an den Vermögenshaushalt i. H. von 5.154.175 EUR geplant werden. Der gute Verlauf des Jahres 2011 und das voraussichtlich zu erwartende Ergebnis 2011 haben dies bereits im Laufe des Jahres erkennen lassen. Insbesondere aber die gestiegenen Steuereinnahmen, die aufgrund der anhaltenden positiven konjunkturellen Entwicklung und nach den Vorgaben des Arbeitskreises Steuerschätzung durchwegs nochmals steigend eingestellt werden konnten, sind ausschlaggebend für diesen Betrag.

Dennoch soll zum Ausgleich des Gesamthaushalts nicht auf eine Kreditaufnahme verzichtet werden. Eingestellt wurden insgesamt 3.266.000 Euro, da insbesondere dem drastisch gesunkenen Zinsniveau Rechnung getragen werden soll und quasi „vorsichtshalber“ eine Kreditermächtigung erbeten wird, damit im Laufe des Jahres schnell gehandelt werden kann. Ob und in welcher Höhe der Betrag dann tatsächlich notwendig ist, bleibt abzuwarten. Im Hinblick auf die in 2012 und den Folgejahren anstehenden Investitionen vor allem im Schul- und Kindertagesstättenbereich und notwendige energetische Maßnahmen in anderen Bereichen, ist im geplanten Kreditansatz in erster Linie keine Schuldenerhöhung im herkömmlichen Sinne, sondern vielmehr vorausschauendes wirtschaftliches Handeln zu sehen.

## II. Verwaltungshaushalt

Durch den Überschuss im Verwaltungshaushalt verbleibt der Stadt nach Abzug der planmäßigen Tilgung in Höhe von 766.000 EUR eine sog. freie Finanzspanne von rd. 4,39 Mio. EUR, die damit dem Vermögenshaushalt zugute kommt und die geplanten investiven Maßnahmen in nicht unerheblichem Maße mitfinanzieren hilft und zeigt, dass die Stadt wie schon in den vergangenen Jahren auf solide finanzielle Grundlagen zurückgreifen kann.

Zwar ist die Steuerkraft wieder leicht angestiegen (um 2,7 % gegenüber dem Vorjahr), jedoch erhält die Stadt auch in 2012 noch keine Schlüsselzuweisungen. Aufgrund dieser zwar noch vorläufigen, aber eben leicht erhöhten Steuerkraft ist bereits mit einer Erhöhung der Kreisumlage (bei gleichbleibendem Hebesatz von 49 v. H.) von 297.000 Euro geplant worden. Jede weitere Erhöhung durch den Landkreis um z. B. 1 Prozentpunkt würde die Stadt Lauf a.d.Peg. rd. 230.000 Euro „kosten“.
Bei den wichtigsten Einnahme- bzw. Ausgabepositionen des Verwaltungshaushaltes ergeben sich im Vergleich mit den Vorjahren folgende Veränderungen:

| **a) Einnahmen** | **Haushalt 2012** | **Haushalt 2011** | **Ergebnis 2010** |
|---|---|---|---|
| | **€** | **€** | **€** |
| Grundsteuer A+B | 2.336.000,00 | 2.285.000,00 | 2.292.167,44 |
| Gewerbesteuer | 15.000.000,00 | 14.800.000,00 | 14.245.514,26 |
| Einkommensteueranteil | 13.000.000,00 | 11.600.000,00 | 11.462.636,00 |
| Einkommensteuerersatz | 1.145.000,00 | 1.100.000,00 | 1.161.949,00 |
| Schlüsselzuweisungen | -- | -- | 299.480,00 |
| Gebühren u. ähnliche Entgelte | 7.155.030,00 | 7.242.690,00 | 7.161.695,34 |

| **b) Ausgaben** | **Haushalt 2012** | **Haushalt 2011** | **Ergebnis 2010** |
|---|---|---|---|
| | **€** | **€** | **€** |
| Personalkosten | 14.098.620,00 | 13.654.375,00 | 13.005.237,88 |
| Lfd. Zuschüsse | 2.775.815,00 | 2.924.305,00 | 2.780.159,66 |
| darin:Betriebskostenförderung BayKiBiG | 2.025.400,00 | 2.130.400,00 | 2.078.439,86 |
| Verwaltungs- und Betriebsaufwand | 13.645.155,00 | 13.590.890,00 | 12.072.798,24 |
| Kreisumlage | 11.261.000,00 | 10.964.000,00 | 10.874.672,94 |
| Gewerbesteuerumlage | 3.182.000,00 | 3.185.000,00 | 3.073.293,00 |
| Zuführung zum VermHH | 5.154.175,00 | 3.594.385,00 | 5.375.900,90 |

Entsprechend den neuestenErgebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom 02.-04.11.2011 können Bund, Länder und Gemeinden in den Jahren 2011 bis 2015 mit weiteren Steuermehreinnahmen rechnen. Die Steuereinnahmen aller drei Gebietskörperschaften werden laut dieser Schätzung nochmals deutlich auf 571 Mrd. Euro steigen. Gegenüber der letzten Steuerschätzung im Mai 2011 sind die für 2011 und die Folgejahre prognostizierten Ergebnisse bundesweit 16,2 Mrd. Euro höher. Für die Jahre 2012 bis 2015 geht der Arbeitskreis für die Gemeinden von einer Steigerung der Einahmen in Höhe von 4,9 %, 4,4 %, 4,3 % und 4,2 % aus.
Direkte Auswirkungen sind für die Stadt Lauf in 2012 vor allem nochmals bei der Gewerbesteuer, Einkommensteuer und Umsatzsteuer zu spüren; die auch für die Jahre 2013-2015 positiven Prognosen spiegeln sich in der zum HH 2012 erstellten mittelfristigen Finanzplanung wider (trotzdem wurden Steigerungsraten eher moderat eingeplant).

Wie sich aus diesen Vergleichszahlen zeigt, hält die aufsteigende Finanzentwicklung der Stadt weiter an. Allerdings ist auch zu erkennen, dass analog dem allgemeinen Trend auch die Ausgaben kontinuierlich steigen. Das wiederum signalisiert deutlich, dass die Kommunen auch in der Zukunft mit ausreichenden Finanzmitteln ausgestattet werden müssen, um ihren vielfältigen Aufgaben nachkommen zu können und die erworbenen Standards wenigstens zu sichern oder noch zu verbessern.

Betrachtet man die Steigerung im Verwaltungshaushalt ohne den Einzelplan 9 (Finanzen), so zeigt sich insgesamt nur eine leichte Erhöhung gegenüber 2011 um rd. 350.000 EUR. Diese resultiert aus Personalausgabenerhöhungen um rd. 444.000 EUR (tarifliche Erhöhungen, LoB-Erhöhung, Erhöhungen Personalnebenkosten u. Personalmehrungen) und Einsparungen (rd. 100.000 Euro) vor allem im Bereich des sachlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes (Einzelpläne 5 und 6).
Insbesondere bei den Ausgaben für die Bewirtschaftung der Gebäude (Heizung, Reinigung, Energie u.ä./Gruppe 54) ist jedoch nur ein marginaler Anstieg um rd. 47.000 Euro eingetreten und auch die weiteren Erhöhungen innerhalb einzelner Abschnitte setzen sich aus kleineren Beträgen oder haushaltsrechtlichen Umsetzungen zusammen.

Ebenfalls wieder interessant ist der Bereich Bildung allein im Verwaltungshaushalt: hierfür sind allein rd. 12 Mio. EUR eingestellt (das entspricht nahezu einem Viertel des Verwaltungshaushalts). Hier setzt die Stadt wie schon in den vergangenen Jahren auf eine konsequente Weiterentwicklung und Verbesserung ihrer Angebote in Schulen und Kindertagesstätten sowie der allgemeinen Volksbildung.

Der erhöhte Ansatz der Kreisumlage ist allein aufgrund der leicht gestiegenen Steuerkraft der Stadt Lauf a.d.Peg. um 2,7 % gegenüber dem Vorjahr veranlasst. Es wurden 11.261.000 Euro in den Haushalt eingestellt, das sind 297.000 Euro mehr als in 2011. Auf die Auswirkungen einer Hebesatzerhöhung wurde bereits hingewiesen.

Im Verwaltungshaushalt enthalten sind auch die Deckungsreserven lt. § 11 KommHV-K; es wurden für allgemeine Zwecke 50.000 EUR und für Personalkosten 50.000 EUR eingestellt.

Das nachfolgende Schaubild zeigt nochmals bildlich die bereits genannte Verteilung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes auf die einzelnen Aufgabenbereiche:

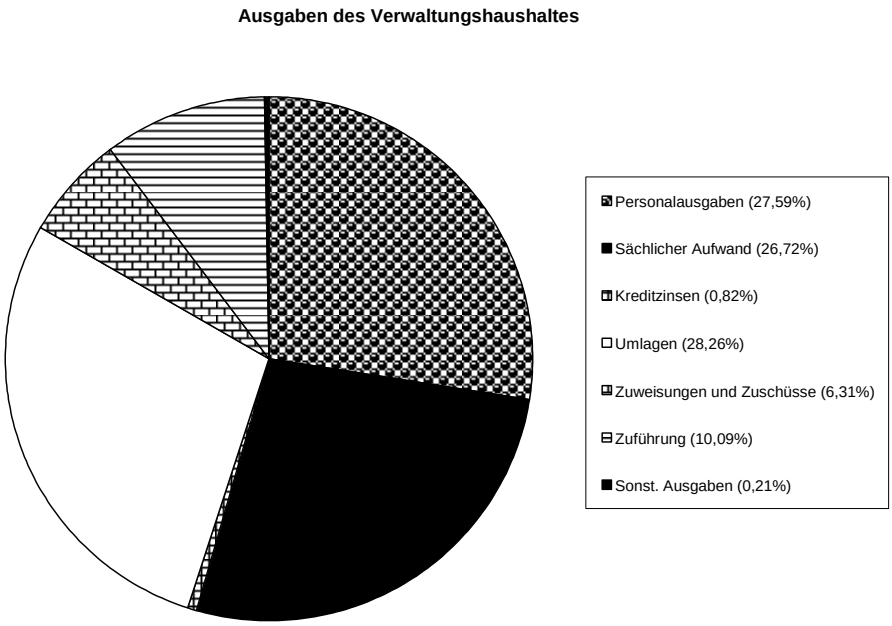


## III. Vermögenshaushalt

Wie bereits erwähnt, erreichen die investiven Maßnahmen im Haushalt 2012 mit über 14,7 Mio. EUR nochmals eine neue Höchstmarke.
Die im Einzelnen veranschlagten Maßnahmen werden anschließend stichpunktartig näher erläutert.

Zur Finanzierung und Umsetzung dieser Maßnahmen tragen im wesentlichen drei Komponenten bei, nämlich die verbleibende freie Finanzspanne aus dem Verwaltungshaushalt mit 4,39 Mio. EUR, die Entnahme aus der Rücklage aufgrund der in den letzten Jahren angesparten Mittel und des zu erwartenden positiven Jahresrechnungsergebnisses 2011 mit 2,78 Mio. EUR und natürlich

die zu erwartenden Investitionszuweisungen und sonstigen Einnahmen (Beiträge, Verkaufserlöse) der verschiedenen Haushaltsabschnitte.

In der Hauptsache wird der Ausgleich des Vermögenshaushaltes durch die nachstehend aufgeführten Einnahmen hergestellt:

- Zuführung vom Verwaltungshaushalt 5.154.175 EUR = rd. 35 %
- Zuweisungen und Zuschüsse 2.581.385 EUR = rd. 18 %
- Einnahmen aus Grundstücksverkäufen 263.500 EUR = rd. 2 %
- Beiträge und ähnliche Entgelte 470.500 EUR = rd. 3 %
- Entnahme aus der Rücklage 2.782.490 EUR = rd. 19 %

Der eingestellte Kredit von 3.266.000 EUR ist insbesondere für den Bereich der energetischen Sanierung der Schulen und weiterer kommunaler Gebäude geplant; hierfür kann bei der BayernLabo ein Sonderprogramm mit einem Darlehens-Zinssatz von bis zu 0,00 % (Stand Okt.2011) und fünf tilgungsfreien Anlaufjahren beantragt werden.
Dabei sind in diesem Betrag 766.000 Euro enthalten, was der in 2012 auflaufenden ordentlichen Tilgung entspricht. Die Nettoneuverschuldung beläuft sich damit max. auf 2,5 Mio. Euro, was die Pro-Kopf-Verschuldung noch immer auf einem Betrag unter 500 Euro (493 Euro) hält und somit weiterhin deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegt.

In den Finanzplanungsjahren 2013 und 2014 sind zur Finanzierung des Vermögenshaushalts nochmals Darlehen vorgesehen, die ebenfalls mittels zinsgünstigen Programmen aufgenommen werden sollen, falls dies notwendig wird. Es hat sich jedoch schon in den Vorjahren gezeigt, dass auf eingeplante Kredite verzichtet werden konnte, so dass dies derzeit rein haushaltsrechtliche Ansätze sind.

Schon zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (2015) wird deutlich, dass aufgrund Haushaltskonsolidierung und konsequenter Einnahme- bzw. Ausgabepolitik, sich statt großer Rücklagenentnahmen und Kreditaufnahmen wieder eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage (in 2015) ergeben wird und damit Schuldenabbau betrieben werden kann.
Zum voraussichtlichen Bedarf aus Rücklagemitteln von 2.782.490 Euro ist darauf hinzuweisen, dass die dem Haushalt 2012 beigefügte Rücklagenübersicht nicht aussagekräftig ist, jedoch eine in dieser Form gesetzlich vorgeschriebene Anlage darstellt, die nicht anders wiedergegeben werden kann.

Zum besseren Verständnis wird nachfolgend aufgezeigt, wie sich der Rücklagenstand nach heutigen Erkenntnissen voraussichtlich entwickeln wird:

| | |
|---|---|
| Stand zum 31.12.2010 | 5.950.599 EUR |
| tats. keine Entnahme in 2011(geplant 3.277.275 €) | ---- |
| vorauss. zu erwartender Überschuss aus 2011 min. | 2.000.000 EUR |
| vorauss. Stand zum 31.12.2011 | 7.950.599 EUR |
| geplante Entnahme in 2012 | 2.782.490 EUR |
| vorauss. Stand zum 31.12.2012 | 5.168.109 EUR |

Diese Auflistung zeigt, dass das städtische „Sparbuch“ nicht nur in Anspruch genommen, sondern vor allem auch wieder aufgefüllt wird.
Auf jeden Fall ist die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage auch im Jahr 2012 vorhanden und es ist davon auszugehen, dass die auch die künftigen Jahresrechnungsergebnisse immer wieder Geld für Ansparungen, Investitionen und Schuldentilgung bringen werden.

In der Reihe der Einzelpläne des Vermögenshaushaltes werden nun nachstehend die wichtigsten Investitionen des Haushaltes 2012 näher erläutert:

**Einzelplan 0**

In diesem Abschnitt ist mit insgesamt 62.500 EUR der einmalige Betrag zur Anschaffung des bisher zurückgestellten, notwendigen HKR-Programmes für die Finanzverwaltung enthalten. Außerdem sind die Kosten für die Neuprogrammierung der Homepage der Stadt mit weiteren 22.500 EUR (dazu Reste aus 2011 in gleicher Höhe) angesetzt. Für die notwendigen Um- und Ausbauten, auch im Bereich eines Bürgerbüros, wurden nochmals 15.000 EUR eingeplant, die zusammen mit den Resten aus 2011 (45.000 EUR) ausreichend sein dürfen.

**Einzelplan 1**

Der Einzelplan 1 enthält die benötigten Beträge für den Bereich des Umweltschutzes (Maßnahmen Agenda 21, Energieeffizienzmaßnahmen/50.000 EUR) und für das Laufer Klimaschutzprogramm (300.000 EUR). Für die Feuerwehren wurden neben den benötigten Ausrüstungsgegenständen und Fahrzeugen auch 350.000 EUR für Umbau- und Erweiterungsbauten an den Feuerwehrgerätehäusern eingestellt; eine entsprechende Dringlichkeitsliste soll dazu die Reihenfolge der Maßnahmen festschreiben.

**Einzelplan 2**

2121 Kunigundenschule
Der größte Ausgabebedarf ist verursacht durch die anstehende Generalsanierung der Kunigundenschule. Nachdem in 2011 mit dem Bau nicht mehr begon-

nen werden konnte, werden die für den 1. Bauabschnitt eingeplanten 2.880.000 EUR als Haushaltsrest belassen und die Unterbringungskosten 1.200.000 EUR zusätzlich angesetzt. Weitere Mittel stehen hier auch aus Resten des Jahres 2010 zur Verfügung.
Die zugehörigen Einnahmeansätze wurden entsprechend korrigiert und teilweise neu veranschlagt.

2141 Bertleinschule
Auch diese Schule ist zur Generalsanierung vorgesehen; allerdings muss hier grundsätzlich die Sanierungsmaßnahme der Kunigundenschule berücksichtigt werden, da ansonsten sowohl in der bautechnischen Umsetzung als auch in finanzieller Hinsicht eine gleichzeitige Abwicklung nicht möglich ist. Trotzdem wurden bereits für 2012 die notwendigsten Maßnahmen zur Verbesserung der Ganztagsbetreuung und im Hinblick auf den bereits vorzeitig genehmigten Baubeginn für die Dachsanierung insgesamt Mittel i. H. v. 425.000 EUR eingeplant. Bereits im Finanzplanungsjahr 2013 „kollidieren“ die beiden Schulbaumaßnahmen miteinander, so dass dann bereits über 4 Mio. EUR allein für Schulbaumaßnahmen aufgebracht werden müssen und in den Folgejahren weitere Beträge gebunden werden.

Zwar ist im Bereich der Schulinvestitionen wegen der Ausschöpfung der vorhandenen Haushaltsreste kein Anstieg in 2012 zu verzeichnen; jedoch wird der enorme Ausgabebedarf – wie oben ausgeführt – die Stadt Lauf a.d.Peg. noch bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes belasten.

**Einzelplan 3**

Im sog. Kulturbereich sind die üblichen Ausgaben für die Volkshochschule, die Stadtbücherei, den Denkmalschutz und die Kirchen eingeplant.
Die Sanierung des städtischen Archivs wird mit einem Betrag von 300.000 EUR anfinanziert; weitere Mittel sieht die Finanzplanung vor.
Das Dehnberger Hof Theater erhält einen bereits beschlossenen Investitionszuschuss für die Erweiterung der Sanitäranlagen i. H. v. 5.000 EUR.
Erste Planungskosten für die Musikschule sind vorerst noch im Bereich der Stadtentwicklung (Abschnitt 6151.) eingeplant, da die Standortsuche noch nicht abgeschlossen ist. Geschätzte Baukosten von 1.075.000 Mio. EUR sieht das Investitionsprogramm in den Jahren 2013 und 2014 vor (dann im zutreffenden Abschnitt 3331).
Für Bücherei und VHS (Kulturhaus) ist der Einbau einer funktionierenden Belüftungsanlage vorgesehen.
Für das evangelische Gemeindehaus Kotzenhof ist nach der noch auszuzahlenden 1. Rate von 40.000 EUR ein weiterer Zuschuss von 130.000 EUR bereitgestellt.

## Einzelplan 4

Dieser Abschnitt umfasst die soziale Sicherung, worunter insbesondere natürlich die Kindertagesstätten der Stadt fallen.
Für die ältere Generation sind 35.000 EUR für Sitzbänke und einen Seniorenspielplatz in Kotzenhof eingestellt worden.
Neben dem immer wiederkehrenden Sanierungsbedarf bei Spiel- und Bolzplätzen in den verschiedensten Gebieten (u. a. auch „Soccercourt“) mit insgesamt 50.000 EUR bindet vor allem die Mitfinanzierung des Kinderhauses Kotzenhof nochmals einen Betrag von 390.000 EUR; auch hier stehen aus 2011 noch 665.000 EUR zur Verfügung.
Für den Kinderhort des ASB sind weitere 90.000 EUR vorgesehen.
Im Gegenzug dazu sind natürlich die Investitionszuweisungen in entsprechenden Teilbeträgen geplant.
Für das Nahwärmenetz „Schulzentrum Lauf rechts“, u.a. für den Anschluss der KiTa Am Hardt, sind 120.000 EUR angesetzt.
Ebenso eingeplant ist der beschlossene Zuschuss an den Caritasverband zur Förderung eines integrativen Wohnprojekts mit 15.950 EUR.

Gegenüber 2011 ergibt sich keine Steigerung, da von dort Mittel übertragen werden können und damit nicht nochmals eingeplant werden mussten.

Betrachtet man die **Einzelpläne 2, 3 und 4** im investiven Bereich unter der Überschrift **„Bildung“,** so lässt sich feststellen, dass der Anteil von zusammen wieder über 3,5 Mio. EUR und damit 24 % des Volumens des Vermögenshaushaltes ausmacht.

## Einzelplan 5

Der Einzelplan enthält u. a. die Förderung des Sports und auch das städtische Freibad.

Nachdem mit Beginn des neuen Haushaltsjahres die neuen Förderrichtlinien in Kraft treten und daraus auch die Investitionszuschüsse an Vereine neu geregelt werden, wurden dafür vorerst pauschal 400.000 EUR eingestellt. Die Anträge der Vereine werden nach der Reihenfolge der Dringlichkeit und der finanziellen Möglichkeiten und nach Entscheidung in den zuständigen Gremien aus diesem „Topf“ bedient werden. Alleine die Investitionsförderung, d. h. die freiwilligen Leistungen der Stadt wurden also um das Vierfache erhöht!
Für Arbeiten im Freibad sind 157.000 EUR vorhanden; die Erschließung der Kleingartenanlage „Letten“ ist mit 160.000 EUR vorgesehen. Für einen Wohnmobilstellplatz wurden weitere 25.000 EUR eingeplant.

**Einzelplan 6**

Naturgemäß sind im Abschnitt 6 die – zumindest zahlenmäßig – umfangreichsten Maßnahmen der Stadt dargestellt, die Straßen, Wege und Plätze sowie die Erschließung betreffen.
Mit einem Gesamtbetrag von 4.793.500 EUR werden hier sämtliche Bereiche ausgewiesen, die in 2012 zur Sanierung anstehen oder neu hergestellt werden.
Als gravierendste Maßnahmen sind zu nennen:

HHSt 6102: die Dorferneuerung Simonshofen mit weiteren 245.000 EUR EUR

HHSt 6150: der Ansatz beinhaltet auch Mittel für umzusetzende Maßnahmen am Krankenhausparkplatz

HHSt 6151/6153/
6154/6155: Stadtsanierung und –entwicklung im Bereich der Städtebauförderung mit 640.000 EUR (auch ISEK-Maßnahmen);
Natürlich sind auch die entsprechenden Fördermittel mit 60 v. H. eingestellt.
Darin enthalten sind derzeit auch erste Planungskosten u.a. für die Projekte „Musikschule“ und „Bauhof“, die den einzelnen Abschnitten zugeordnet werden müssen, sobald konkrete Standorte planbar sind.

HHSt 6300: Gemeindestraßen allgemein (insbesondere Straßendeckensanierung 230.000 EUR)

HHSt 6307: Sanierung der Ortsverbindungsstraße Schönberg-Ottensoos mit 430.000 EUR

HHSt 6701: die Zug-um-Zug Umstellung der Straßenbeleuchtung wird in 2012 mit 150.000 EUR berücksichtigt

HHSt 6851: Sanierung des Parkhauses Simonshofer Straße mit einem Betrag von 1.460.000 EUR sowie Ausgaberesten 2011

HHSt 6906: Für weitere Bauabschnitte Hochwasserschutzes Bitterbach/ Ochsenpriel sind nochmals 100.000 EUR vorgesehen; die Haushaltsreste aus Vorjahren sind ebenfalls noch nicht verbraucht und können noch mit ausgegeben werden.
Die aus dem KP II geförderten Bauabschnitte sind inzwischen termingerecht fertiggestellt und werden noch in 2011 abgerechnet.

Zu den genannten Ausgaben sind unter dem Einzelplan 6300 neben den Erschließungsbeiträgen auch die in den kommenden Jahren nach und nach einzuhebenden Straßenausbaubeiträge (in 2012 110.000 EUR) zu finden.

Der Abschnitt 6 verzeichnet damit eine Steigerungsrate von 41 % gegenüber dem Vorjahr.

## Einzelplan 7

Der Einzelplan enthält alle notwendigen Kanalbaumaßnahmen sowie die Investitionen im Bereich der Deponien, der Friedhöfe und des Bauhofs.
Die Erstellung eines Sanierungskonzeptes läuft derzeit, ist aber noch nicht abgeschlossen. Aus diesem heraus können auch in den Folgejahren jeweils wieder die vordringlichen Maßnahmen in den Haushalt bzw. die Finanzplanung eingestellt werden.
Allein der Anschluss nach Neunhof ist in diesem Abschnitt mit 450.000 EUR eingeplant; ebenso die nicht unerheblichen Kosten für das RÜB an der St 2241 mit 235.000 EUR und größere Kanalbaumaßnahmen, wie Hutstraße, Daschstraße und Mainzlohe mit zusammen über 1 Mio. EUR.

Unter HHSt 7912 findet sich auch die Zuschüsse an die privaten Unternehmen zur Breitbandversorgung; für die allerdings auch entsprechende Zuweisungen eingeplant sind.

## Einzelplan 8

Größter Ausgabeposten ist hier unter HHSt 8551.9500 der drohende Hangrutsch in Neunhof mit 500.000 EUR, damit diese Gefahrenquelle umgehend und fachmännisch beseitigt werden kann.
Ebenfalls hier enthalten sind die anteiligen Zuschüsse an der Sanierung der Grundschule Kirchröttenbach mit restlichen 41.100 EUR.
Eine Umstellung bzw. Neuordnung der Haushaltsstellen wurde bei 8801. vorgenommen: so sind jetzt unter der Gruppierung .9451 sämtliche städtischen Mietanwesen und unter Gruppierung .9452 ausschließlich die Schule Schönberg angesetzt.

## Einzelplan 9

Zum klassischen Abschnitt der Finanzen wurde bereits in den allgemeinen Vorbemerkungen auf die spezifischen Ansätze eingegangen.

So finden sich hier die Rücklagenentnahme von rd. 2,8 Mio. EUR, sowie die bereits erläuterte Kreditaufnahme für die energetische Sanierungsmaßnahmen, vor allem an den Schulen, mit 3.266.000 EUR.

Der nicht unerhebliche Ansatz der Rücklagenentnahme wurde bereits ausführlich an anderer Stelle erläutert. Festzuhalten bleibt, dass die Stadt Lauf a.d.Peg. über ausreichende finanzielle Mittel verfügt, um auch in den kommenden Jahren finanziell handlungsfähig und flexibel bleiben zu können.

Trotz anstehender großer Investitionen, in 2012 und auch den Folgejahren, kann die Stadt darauf setzen, dass sie ihre Aufgaben ordnungsgemäß wird erfüllen können und gleichzeitig noch im notwendigen Umfang Haushaltskonsolidierung betreiben kann.

## Sonstiges

Die im Haushalt ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.475.000 EUR (zu Lasten des Haushaltsjahres 2013: 4.075.000 EUR und zu Lasten 2014: 400.000 EUR) betreffen sämtlich anstehende Maßnahmen, die in 2012 begonnen werden sollen und zu deren zügiger Abwicklung eine zeitgerechte und kostengünstige Auftragsvergabe damit ermöglicht wird.

## IV. Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2011 bis 2015

In der Finanzplanung stimmen die Jahre 2011 und 2012 mit den entsprechenden Haushalten überein.

Die Ansätze des Verwaltungshaushaltes in den Finanzplanungsjahren 2013 bis 2015 sind im Bereich der Steuereinnahmen – wie bereits erläutert – aufgrund der aktuellsten Empfehlungen des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ angepasst worden; allerdings erfolgte die Anpassung gegenüber den Vorschlägen trotzdem moderat, da wir unterhalb der empfohlenen Prozentsätze blieben. Erfreulicherweise können auch in den kommenden Jahren immer wieder erhebliche Zuführungsbeträge vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden, so dass aus heutiger Sicht die gute und hohe Investitionsquote beibehalten werden kann.
Die Ansätze sowohl des Finanzplanes als auch des zugehörigen Investitionsprogrammes sind nicht verbindlich; darauf soll nochmals ausdrücklich hingewiesen werden. Sie werden nicht nur durch notwendige Verschiebungen innerhalb des laufenden Jahres und veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen ggf. überholt, sondern oft auch durch einschneidende Entwicklungen, Maßnahmen und Vorgaben von Bund und Land.

Im Finanzplanungszeitraum sind vor allem in den Bereichen Schulen, Kindertagesstätten und Straßen- und Kanalbaumaßnahmen notwendige und bereits vorausschauend geplante Maßnahmen berücksichtigt, die – wie bereits dargestellt – zumindest noch in 2013 und 2014 aus heutiger Sicht nur mittels Kreditaufnahmen umgesetzt werden können.
Erfahrungsgemäß werden allerdings die hier eingestellten Darlehen selten in der ausgewiesenen Höhe benötigt. Hier ergeben sich im Laufe der einzelnen Haushaltsjahre immer wieder Verschiebungen zugunsten der Einnahmesituati-

on der Stadt, so z. B. höhere Steuereinnahmen, höhere Zuwendungen oder auch ein niedrigerer Ausgabebedarf. Dies würde dann hoffentlich auch weiterhin den begonnenen positiven Aufwärtstrend im wirtschaftlichen Bereich bestätigen.

## V. Weitere Bemerkungen

- **Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit**
  In allen Finanzplanungsjahren ist erfreulicherweise ein durchschnittlicher Zuführungsbetrag vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt von 6,4 Mio. EUR ausgewiesen. Die Mindestzuführung gem. § 22 KommHV-K wird in jedem Jahr erreicht:

  Berechnung der Mindestzuführung nach § 22 KommHV-K:

| | |
|---|---|
| Ordentliche Schuldentilgung 2012 | 766.000 EUR |
| ./. Einnahmen aus Darlehensrückflüssen (Wohnungsbaudarlehen) | 5.700 EUR |
| ./. Investitionspauschale | 200.000 EUR |
| ➔ bereinigte Mindestzuführung | 560.300 EUR |

- **Schuldenstand und Allgemeine Rücklage**
  Wir verweisen hierzu auf die beigefügten Übersichten zum Haushalt 2012, die die gesetzlich vorgeschriebene Anlagen darstellen und zum Haushaltsentwurf bereits mit versandt wurden.

- **Vermögen**
  Die in den Anlagenachweisen nach § 76 Abs. 1 und 2 KommHV-K festgehaltenen Vermögensbewegungen haben noch immer den Stand zum 31.12.2008:

| | |
|---|---|
| Forderungen aus Geldanlagen und Darlehen | 4.811.391 EUR |
| Vermögen der Kosten rechnenden Einrichtungen | 41.034.487 EUR |

  Erhebliche Veränderungen im Bestand sind jedoch auch nicht erkennbar geworden. Die Erfassung wird mit Inbetriebnahme des neuen HKR-Programmes in 2012 für die noch fehlenden Jahre erfolgen.

- **Kassenlage**
  In der Haushaltssatzung 2012 sind Kassenkreditermächtigungen bis zu einem Betrag von 3,5 Mio. EUR vorgesehen. Diese Ermächtigung musste bisher noch nie in Anspruch genommen werden; allerdings waren zeitweise Mittel der allgemeinen Rücklage in Teilbeträgen kurzzeitig zur Kassenverstärkung herangezogen worden.
  Kassenkredite (quasi der Dispokredit der Stadt) sollen mögliche Einnahmeverzögerungen ausgleichen, die vor allem im Bereich der beantragten

und eingeplanten staatlichen Zuwendungen immer wieder auftreten.
Gleichzeitig konnten aber in 2011 auch wiederholt Beträge Zins bringend als Termingelder angelegt werden. Dies soll im Jahr 2012 so fortgesetzt werden (vgl. auch Ansätze bei HHSt 9101.2060).

## VI. Ausblick auf das Haushaltjahr 2013

Im Haushaltsjahr 2013 wird – wie bereits mehrmals ausgeführt – wiederum mit höheren Einnahmen gerechnet und auch die prognostizierte Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage schlägt sich vor allem in der Finanzplanung nieder.

Allerdings ist es derzeit noch notwendig, den Haushaltsausgleich für 2013 und 2014 mit Hilfe weiterer Kreditaufnahmen darzustellen. Somit muss auch weiterhin der Hauptaugenmerk auf alle vorgegebenen Möglichkeiten der Verbesserung der Einnahmesituation und der Beschränkung im Ausgabenbereich, insbesondere auch bei den Folgelasten für neue Einrichtungen, gerichtet sein. Die Ausschöpfung der gesetzlichen Einnahmequellen nach der Gemeindeordnung und der KommHV-K muss immer Vorrang haben vor Fremdfinanzierung.

Damit über die Finanzplanungsjahre hinaus weitere Verschuldungen verhindert werden können und darüber hinaus ein Schuldenabbau erfolgen kann ist eine maßvolle Ausgabenpolitik trotz steigender Einnahmen und Wirtschaftswachstum zwingend erforderlich.

Lauf, den 10. November 2011
Stadt Lauf a. d. Pegnitz

Karin Wamser
Stadtkämmerin